

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 16. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2025)

zum Thema:

**Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz auf Abwegen:
Falsche Tatsachenbehauptungen und Holocaust-Relativierung ausgerechnet am
Ort, wo der Mord an den europäischen Juden geplant und organisiert wurde?**

und **Antwort** vom 29. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 22 403

vom 16.04.2025

über Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz auf Abwegen: Falsche
Tatsachenbehauptungen und Holocaust-Relativierung ausgerechnet am Ort, wo
der Mord an den europäischen Juden geplant und organisiert wurde?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Gedenk- und Bildungsstätte um eine Stellungnahme gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Auf einer Informationstafel vor dem Haus der Wannseekonferenz wird eine Parallele zwischen einem vom Netzwerk Correctiv im Januar 2024 bekanntgemachten sog. „Geheimtreffen“ unter Beteiligung unterschiedlicher Akteure in einer Potsdamer Villa im November 2023 und der Wannsee-Konferenz vom Januar 1942 gezogen. Wer ist für den Inhalt der genannten Informationstafel vor dem Haus der Wannsee-Konferenz verantwortlich?

Zu 1.:

Die Informationstafel wurde als Teil der Ausstellung „Was bedeutet Wannsee für...?“ von einem Team wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenk- und Bil-

ungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz (GHWK) auf der Grundlage öffentlich zur Verfügung stehender Informationen und Recherchen entwickelt und wird von der Gedenkstätte verantwortet.

2. War die Direktorin und Leiterin der Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeit, Frau Deborah Hartmann, in die Formulierung der in Rede stehenden Informationstafel eingebunden oder hat deren Inhalt gebilligt?

Zu 2.:

Ja.

3. War der Vorsitzende des Trägervereins „Erinnern für die Zukunft – Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e.V.“, Herr Helge Rehders von der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, in die Formulierung der in Rede stehenden Informationstafel eingebunden oder hat deren Inhalt gebilligt?

Zu 3.:

Nein. Die Satzung des Trägervereins „Erinnern für die Zukunft – Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e.V.“ sieht eine Einbindung des Vorsitzenden in die Erarbeitung von Ausstellungen und Veröffentlichungen der GHWK nicht vor. Die GHWK ist eine unabhängige, nach wissenschaftlichen Standards arbeitende Kultureinrichtung mit dem Auftrag der historisch-politischen Bildung. Die Leitung des Hauses arbeitet in vertrauensvoller Weise mit dem Trägerverein zusammen.

4. War der Beirat oder waren Vertreter des Beirats in die Formulierung der in Rede stehenden Informationstafel eingebunden oder haben deren Inhalt gebilligt?

Zu 4.:

Entsprechend der Satzung berät der wissenschaftliche Beirat die Arbeit der GHWK. Auf der jährlichen Beiratssitzung wurde das Gremium über die temporäre Werkstattausstellung informiert.

5. Wann wurde die in Rede stehende Informationstafel aufgestellt?

Zu 5.:

Im Juli 2024.

6. Von wem ging die Initiative zur Aufstellung der in Rede stehenden Informationstafel aus?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu 1.

7. Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung und den Aufbau der genannten Informationstafel?

Zu 7.:

Die Kosten der Einzelfafel betragen 266,46 Euro.

8. Auf der genannten Informationstafel vor dem Haus der Wannsee-Konferenz heißt es u.a.: „Mitglieder von AfD, Identitären und CDU hatten ... Wege zur millionenfachen Vertreibung von Menschen aus Deutschland besprochen.“

Ist den für den Inhalt der genannten Informationstafel Verantwortlichen bekannt, dass das Landgericht Hamburg, die Behauptung, auf dem in Rede stehenden Potsdamer Treffen sei die Deportation bzw. Vertreibung von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit besprochen worden, eine falsche Tatsachenbehauptung darstellt (Besch. v. 20.10.2024, Az. 324 O 439/24)? Falls ja, welche Konsequenzen für die in Rede stehende Informationstafel sollen daraus gezogen werden? Falls nein, welche Schlussfolgerungen für den Inhalt der genannten Informationstafel ziehen die Verantwortlichen für den Inhalt der Informationstafel aus dem genannten Urteil und den weiteren im Zusammenhang mit der Berichterstattung über das Potsdamer Treffen ergangenen Urteilen? Warum steht nach Auffassung der Verantwortlichen der Inhalt der genannte Informationstafel nicht in Widerspruch zu diesen Urteilen?

Zu 8.:

Der Tafeltext enthält keinen Hinweis auf Deportationen deutscher Staatsbürger.

9. Auf der Informationstafel heißt es u.a.: „Trotz historischer Unterschiede lag die Verknüpfung der heutigen völkischen Deportationsfantasien mit der historischen Wannsee-Konferenz nahe.“ Auf welche Informationen stützen sich die Verantwortlichen für die genannte Informationstafel, wenn sie behaupten, bei dem Potsdamer Treffen seien „völkische Deportationsfantasien“ entwickelt worden? Bitte um Nennung der verwendeten Quellen.

Zu 9.:

Die Verwendung des Terminus „völkische Deportationsfantasien“ steht im Einklang mit Recherchen und Analysen von Expertinnen und Expertinnen zum Rechtsextremismus, darunter beispielsweise der Amadeo Antonio Stiftung. Er nimmt auf öffentlich formulierte Forderungen von Politikerinnen und Politikern der AfD zu millionenfachen Abschiebungen unter dem Begriff „Remigration“ Bezug, die von einer breiten Öffentlichkeit im Anschluss an das Treffen in Potsdam kritisch diskutiert wurden.

10. Welche „historischen Unterschiede“ im Einzelnen meinen die Verantwortlichen für die Informationstafel? Bitte um Aufzählung.

Zu 10.:

Die auf dem Treffen in Potsdam geteilten Vorstellungen werden auf der Ausstellungstafel als „heutige Deportationsfantasien“ gekennzeichnet, um sie klar und explizit von den historischen Massendeportationen von Jüdinnen und Juden abzugrenzen:

- Bei den Plänen der Nationalsozialisten und ihrer Umsetzung ging es um organisierten Massenmord, beim Treffen in Potsdam um Massenabschiebungen.
- Bei der „Wannsee-Konferenz“ wurde ein staatlich durchgeführtes Massenverbrechen diskutiert, das zum Zeitpunkt des Treffens bereits durch Massenerschießungen umgesetzt wurde.
- Bei der „Wannsee-Konferenz“ trafen sich Teilnehmer mit entsprechenden Macht- und Durchsetzungsbefugnissen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens in Potsdam waren zum Zeitpunkt des Treffens nicht in der Position, die diskutierten Strategien umzusetzen.

11. Auf welche Tatsachen stützen sich die Verantwortlichen für die Informationstafel, wenn sie behaupten, dass eine „Verknüpfung“ des Potsdamer Treffens mit der historischen Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 nahelag? Bitte um Aufzählung.

Zu 11.:

Auf der Ausstellungstafel werden keine Parallelen zwischen dem Treffen in Potsdam und der „Wannsee-Konferenz“ gezogen. Die Tafel nimmt in einem sachlichen Bericht Bezug auf eine öffentliche Diskussion, die eine Nähe zwischen beiden Ereignissen herstellte, verweist in diesem Zusammenhang aber auch deutlich auf die bestehenden Unterschiede.

12. Worin - außer dem behaupteten völkischen Denken der Teilnehmer des Potsdamer Treffens - sehen die Verantwortlichen für die Informationstafel Parallelen zwischen dem Potsdamer Treffen und der historischen Wannsee-Konferenz von 1942? Bitte um Aufzählung der einzelnen Argumente.

Zu 12.:

Siehe Antwort zu 11.

13. Wie stehen die Verantwortlichen für die Informationstafel zur Aussage des Präsidenten des Zentralrats der Juden, Josef Schuster, „Der industrielle Massenmord an den europäischen Juden ist in seiner Kaltblütigkeit und Wahnhaftigkeit singulär in der Geschichte.“ (siehe Jüdische Allgemeine v. 22.01.2024)?

Zu 13.:

Die GHWK stimmt der Aussage des Präsidenten des Zentralrats der Juden vollumfänglich zu.

14. Sind sich die Verantwortlichen für die Informationstafel bewusst, dass eine so gewagte Analogie wie der Vergleich zwischen dem Potsdamer Treffen und der historischen Wannsee-Konferenz zur Verharmlosung des Holocaust beitragen könnte?

Zu 14.:

Der Tafeltext behauptet keine Analogien beider Ereignisse, sondern weist explizit auf historische Unterschiede hin.

15. Wie bewertet der Senat die Formulierung auf der genannten Informationstafel? Hält er die dort getroffene weitreichende Analogie für inhaltlich unproblematisch?

Zu 15.:

Der Senat nimmt die Informationstafel als Teil einer umfassenderen Ausstellung mit dem Titel „Was bedeutet Wannsee für...?“ wahr. Sie ist damit Teil einer komplexen gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem historischen Ort der „Wannsee-Konferenz“. Die öffentliche Debatte um das Treffen in Potsdam, in der auch der Begriff „Wannsee-Konferenz 2.0.“ zur Verwendung kam, ist Bestandteil dieser Auseinandersetzung mit dem historischen Ort. Im Tafeltext, den die GHWK formuliert hat, kann keine Analogisierung der „Wannsee-Konferenz“ mit dem Treffen in Potsdam festgestellt werden.

16. Ist nach Auffassung des Senats in den auf der in Rede stehenden Informationstafel verwendeten Formulierungen eine Verharmlosung des Holocaust zu sehen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 16.:

Nein. Die gewählten Formulierungen nehmen auf gesellschaftliche Auseinandersetzungen Bezug, die Kontinuitäten des Denkens aus der Zeit des Nationalsozialismus nach 1945 aufgreifen. Eine solche reflektierende Auseinandersetzung entspricht dem Auftrag der GHWK.

17. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus der Verwendung der anstößigen Formulierung auf der Informationstafel?

Zu 17.:

Der Senat sieht keinen Anlass zu Konsequenzen.

18. Im Jahr 2020 wurde eine Touchscreen-Installation durch das Haus der Wannseekonferenz wieder zurückgezogen, bei der ein Vergleich zwischen der Ausgrenzung und Vernichtung von Juden in der Zeit des Nationalsozialismus mit einem Badeverbot für jugendliche Flüchtlinge im Jahr 2016 gezogen wurde (siehe WELT-Artikel „Vom Irrweg des Gegenwartsbezugs“ v. 16.01.2020). Worin liegt nach Auffassung des Senats der Unterschied dieser nicht aufrecht erhaltenen Analogie zu der auf der in Rede stehenden Informationstafel gezogenen Analogie zwischen dem Potsdamer Treffen und der historischen Wannsee-Konferenz? Oder sollte auch diese Informationstafel wieder zurückgezogen werden?

Zu 18.:

Die GHWK entschied sich im Vorfeld der Eröffnung der gegenwärtigen Dauerausstellung im Januar 2020, eine sogenannte Partizipationsstation nicht in Betrieb zu nehmen. Das Medium einer Touchscreen-Installation erschien ungeeignet, um Besucherinnen und Besuchern der Dauerausstellung Gegenwartsbezüge kritisch reflektieren zu lassen. Im Gegensatz dazu werden temporäre Ausstellungen als besonders geeignet betrachtet, um die für eine wirksame historisch-politische Bildungsarbeit erforderlichen Gegenwartsbezüge zu thematisieren. Dies gilt auch für die Ausstellung „Was bedeutet Wannsee für...?“, die wie geplant noch bis Juni 2025 auf dem Gelände der GHWK gezeigt werden wird. Ein Rückzug oder vorzeitiger Abbau der Informationstafel ist nicht vorgesehen. Die Einführungstafel zur Ausstellung bleibt digital auf der Webseite im Sonderausstellungs-Archiv erhalten.

Berlin, den 29.04.2025

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt